

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 3945a) vierteljährlich mit der „Neuen Welt“ 2.25 Mk., für 3 Monate 1.50 Mk., für 1 Monat 75 Pfg. zzgl. Postgeb.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die 5gespaltene Zeitzelle oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt 1, Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 9. November.

Die Ausdehnung der Unfallversicherung soll nach der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz sich auch auf die neben der Arbeit im Betriebe ausgeübte hauswirtschaftliche Tätigkeit erstrecken. Die hauswirtschaftliche Tätigkeit für sich allein, also die große Masse der Diensthöfen, soll auch ferner von der Wohlthat der Versicherung gegen die Folgen von Arbeitsunfällen ausgeschlossen sein. Der Grund liegt in der Auffassung, daß die Unternehmer die Ausgaben für die Versicherung zu tragen haben und zu diesem Zweck in bestimmte Verbände zusammenzufassen sind. Somit brauchte man, um eine greifbare Unterlage zu haben, den Begriff des Betriebs und schloß damit die zahlreich in fremden Diensten stehenden unselbständigen in der Hauswirtschaft beschäftigten Personen aus. Immerhin ist dieser von Lange angenommene Grund kein durchschlagender. Es ist nicht einzusehen, weshalb nicht ebenso wohl die Masse der Kleingewerbetreibenden und der Landwirte auch die Privaten, die Diensthöfen beschäftigten, in Genossenschaften zusammengefaßt werden könnten. Der Begriff der Berufsgenossenschaft fiele damit allerdings völlig zusammen, aber er ist bereits durch die neuen Genossenschaften stark durchbrochen — und was ist schließlich der Aufbau nach dem Verufe anders als eine willkürliche Scheidung bei dem fortwährenden Fluß von Arbeitern und Kapitalisten, der eine stetige Berufsausübung, — wie die frühere Zeit sie kannte, immermehr zurückdrängt? Die Aufbringung der Mittel durch eine größere Gemeinschaft statt durch die unmittelbar Beteiligten allein läßt bereits der neue Entwurf durch folgende Bestimmungen (§ 20, Abs. 1 u. 2) zu:

Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde für bestimmte Bezirke oder Betriebszweige angeordnet werden, daß die Beiträge, welche auf die Betriebsunternehmer fallen, an Stelle dieser Unternehmer ganz oder teilweise durch Gemeinden oder Kommunalverbände aufzubringen sind.

Von solchen Anordnungen hat die Gemeinde oder der Kommunalverband dem Vorstand der Unfallversicherungsgenossenschaft Mitteilung zu machen. Innerhalb der einzelnen Gemeinden oder Kommunalverbände werden die aus solchen Bestimmungen auf dieselben entfallenden Lasten wie Gemeindeaufgaben aufgebracht, sofern nicht durch die statutarische Bestimmung ein anderer Verteilungsmaßstab festgesetzt ist.

Damit ist das System der Versicherung durch Berufsgenossen völlig preisgegeben gegenüber dem der Versorgung durch die Gemeinden oder Kommunalverbände, und wenn von dieser Befugnis häufig Gebrauch gemacht werden sollte, so würde eine weitere Art der Versicherung hinzutreten, die von den bisher geübten Grundsätzen allerdings völlig abwiche.

Es ist möglich, daß auf dem jetzt betretenen Wege im Laufe der Zeit eine umfassende Versicherung sich herausbilden könnte, aber es wäre endlich nach zehnjähriger Erfahrung mit der Unfallversicherung am Platze, hier eine gründliche Neugestaltung vorzunehmen. Auch nach dem neuen Entwurfe sollen ausgeschlossen sein: nicht nur die Diensthöfen, sondern auch die Arbeiter bestimmter Gewerbe und schließlich alle Arbeiter für solche Unfälle, die mit ihrer Arbeit im Dienste des Unternehmers nichts zu thun haben.

Es herrscht die Auffassung noch immer, daß die Unfallausgaben aus den Betriebsrohneinnahmen zu decken, als Betriebsausgaben anzusehen sind. Auch diese ist durch die Bestimmung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, die auf Grundlage der Grundsteuer die Beiträge erfordert, und durch die erwähnte Bestimmung in § 20 der Novelle völlig durchbrochen. Würde man denn endlich einen entscheidenden Schritt thun. Die der jetzigen Versicherung zu Grunde liegende Auffassung ist in letzter Linie immer noch die privatrechtliche. Der Unternehmer haftet wie bei der Haftpflicht für die in seinem Dienste erlittenen Unfälle und entlastet sich durch die Versicherung, die nun staatlich vorgeschrieben ist. Die Kosten sucht er abzuwälzen, sei es auf den Käufer seines Produkts im Preise der Ware, sei es auf die Arbeiter bei der Lohnzahlung. Gelingt ihm das nicht, so ist er belastet, und hier wie in unserer ganzen Arbeiterversicherung treffen den Betriebsunternehmer, der, so lange die heutige Ordnung einmal besteht, noch social nützliche Aufgaben erfüllt, Nachteile durch Ausgaben und Arbeitslast gegenüber dem rein parasitischen Rentenempfänger und dem Spekulanten, denen derartige Pflichten nicht obliegen. So wurde denn auch bereits bei der Beratung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes von der socialdemokratischen Fraktion in erster Linie die Aufbringung der Kosten durch eine progressive Einkommensteuer verlangt. Denn es liegen hier durchaus sociale Verpflichtungen vor, die der öffentlich-rechtlichen Regelung bedürfen. Man beschränke die heutige Beschränkung der Versicherung, man bringe die Mittel durch progressive Einkommen- und Vermögenssteuer auf.

Und die Organisation? Bereits heute greifen Unfall- und Krankenversicherung ineinander über dadurch, daß durch die Verpfändung der Heilung bei kleineren Unfällen den Krankenkassen etwa ein Neuntel der Entschädigungen und ein beträchtlicher Teil der Arbeit aufgebürdet wird. Das Verlangen der Ortskrankenkasse zu Leipzig nach Befreiung von dieser Last ist für die bestehende Einrichtung durchaus gerechtfertigt. Konsequenterweise aber müßte eine einheitliche Regelung der gesamten Versicherung, deren Kosten, wie erwähnt, durch Steuern aufzubringen wären, gefordert werden. Unfall und Krankheit, Unfall, Krankheit und Invalidität greifen so vielfach ineinander über, daß die äußerliche, zu vielen Verwickelungen führende Scheidung der Organisationen jede Bedeutung verloren hat. Und welche Fülle von Verwirrung und „Verwaltung“ würden erst die Ausdehnung der Versicherung auf die selbständigen Kleinunternehmer, die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung, der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit — die in einigen Schweizer Städten und dem Kanton St. Gallen bereits aus dem Bereich der frommen Wünsche herausgetreten ist — mit sich bringen? Hier muß eine einheitliche Organisation gefordert werden, die beruhen muß auf den umfassendsten, vollständigsten Grundlagen: auf den einheitlich zu organisierenden Krankenkassen. Es erscheint thöricht, heute, wo nichts weniger als ernste sociale Reformen zu erwarten sind, derartige eingreifende Verbesserungen zu verlangen. Aber so gut wir uns unter dem Ausnahmegezet an jeder ehrlichen Reform beteiligten, so gut haben wir heute das Recht und die Pflicht, das Notwendige zu fordern. Die Verantwortung der Nichtbewilligung liegt dann nicht bei uns.

Politische Uebersicht.

Der „Umsturz“-Gesetzentwurf wird, wie die Berliner politischen Nachrichten melden, die einzige Vorlage sein, die dem Reichstage bei seinem Zusammentritt am 5. Dezember zu gehen wird. Wir haben bereits die Ursache dieser Schiebung klargelegt. Daß dadurch übrigens auch der Geschäftsgang des Parlaments schwer gestört wird, ist klar. Kommen die anderen Vorlagen und auch der Etat erst nach den Weihnachtsferien an das Haus, so wird die Zeit für die Durchberatung des Reichshaushaltess sehr beschränkt. Das wäre freilich der Regierung, die die Enaktheit zu fürchten hat, nur willkommen. Wird der Etat erst am 8. oder 10. Januar dem Reichstage vorgelegt, so kann die erste Beratung frühestens am 15. Januar beginnen, und die Budgetkommission wird vor dem letzten Drittel des Monats nicht wohl in Thätigkeit treten können.

Seuilleton.

34]

Rothenburger Tage.

Eine Geschichte aus stürmischer Zeit. Von Wilhelm Blas.

„Das will ich meinen,“ lachte Grumbach. „Ihr müßt aber auch lange suchen, bis Ihr solch einen Tropfen wieder finden könnt.“

„Der mag nicht weit von hier gewachsen sein,“ sprach der Doktor.

„Ein alter Leisten ist's und just da gewachsen am Würzburger Schloß, wo jetzt die Geschütze donnern und wo meine tapfere Waise das Fähnlein der Rothenburger Mannen zum Sturm hat fliegen lassen.“

Agnes erröthete unter den Blicken des Doktors.

„Hab' davon gehört,“ sprach dieser, aber er ging leicht über die Sache hinweg, da ihm schien, als höre Agnes nicht gern davon sprechen. Mit seinem Takt fuhr er fort: „Aber um das Schloß wird heuer nicht viel Wein wachsen. Die Winzer und Häcker tragen den Spieß und die Büchse, und die im Weinberg hacken, nehmen auch dorthin die Büchsen mit.“

„Da wird man im Herbst 1525 viel Wasser in den Wein schütten müssen, um die Durstigen alle zu legen, sonst mag's nicht reichen,“ meinte Grumbach.

Und sonach wird man, der neuen Lehre zu gefallen, den Wein von 1525 den Wiedertäufer heißen,“ sagte der Doktor.

Grumbach lachte hellauf, und auch die Damen spendeten dem Wize des Doktors ihren Beifall.

Der feurig-milde Frankenwein that seine Wirkung; der Ritter und der Doktor wurden immer gesprächiger. Agnes hoffte immer, sie würden über den Stand der Volksache und über den Ausgang des großen Kampfes in Würzburg sprechen. Schon wurde die Zunge des Ritters etwas schwer und auch dem Doktor stieg sichtbarlich der Wein zu Kopf; sein glattes Gesicht glühte und seine Augen glänzten immer unheimlicher. Er wandte sie schier nicht von Agnesens Anblick.

„Stoßen wir an, auf daß bald wieder Ruhe wird im Frankenland,“ sprach der Doktor. „Die Bäckerei und der Ausrubr müssen endlich niedergelegt werden.“

„Ja, Ruhe muß werden,“ lachte Grumbach.

„Das müßt Ihr wohl wünschen,“ rief lachend der Doktor, „denn der Bischof bleibt doch oben und die fränkische Ritterschaft wird seine Güter nicht unter sich teilen können.“

„Ihr sag't,“ stammelte Grumbach. Agnes horchte hoch auf.

„Ihr müßt beizeiten wieder unter schlüpfen,“ meinte der Doktor, „damit man Euch nicht sieht, wenn die Urfächer der Empörung an den Tanz müssen.“

Agnes weigerte sich, auf den Untergang der Volksache mit dem Doktor anzustoßen.

„Ich will nicht,“ sagte sie, „ich hoffe, daß das kräftige Frankenvolk in diesem Kampfe siegen wird.“

„Ah,“ meinte der Doktor, sich artig verbeugend, „unsere kühne Stürmerin hofft noch. Aber es ist nicht mehr viel zu hoffen.“

„Redet, was ist's?“ rief Agnes erblickend und sich schier vergessend.

„Et,“ meinte der Doktor, „mit der Sache der Bauern geht's rasch abwärts. Sie haben einen Landtag nach

Schweinfurt ausgeschrieben, aber es sind kaum zwanzig Abgeordnete gekommen. Nur Rothenburg und Würzburg haben Abgeordnete geschickt, die meisten Städte sind schon halb oder ganz abgefallen. Alle anderen Abgeordneten sind aus den Feldlagern gekommen. Sie wollen den Frieden mit dem Markgrafen Kasimir von Brandenburg und Herr Florian Seyher soll mit ihm verhandeln. Darum ist er nach Rothenburg geritten.“

„Oh, Herr Florian wird den Frieden zu stande bringen, er ist klug,“ rief Würzchen.

„Der Markgraf wird ihn über den Löffel barbieren,“ rief Grumbach, roh auflachend.

„Das glaub' ich fast auch,“ rief der Doktor; er stieß mit dem Ritter an und sie leerten die Humpen bis auf den Grund. Eben hatte die Schaffnerin den großen Steinkrug wieder neugefüllt hereingebracht.

„Der Markgraf wird die Bauern mit Unterhandlungen hinhalten, bis der schwäbische Bund mit Heeresmacht das Land überzieht.“

„Welch ein schändlich Verbarren!“ rief Agnes. „Und Ihr, Doktor, Ihr thut's doch immer, als wäret Ihr der Bauern Freund.“

Der Wein hatte des Doktors Sinne schon benebelt; er plauderte aus.

„Was soll ich gewöhnen bei dem Ausrubr?“ sprach er. „Wenn ich mich nicht vorsehe, werden sie mir den Kopf abschlagen. Der Truchseß und die verbündeten Fürsten ziehen mit Macht heran. Ueberall ist ein jämmerlich und erschrocken Wesen. Zu Heilbronn sind die Verfassungsräte der Bauern, die eine neue Ordnung für das Reich haben entwerfen sollen, so schnell davongeritten, daß sie die Sättel dahinten ließen. Zu Neckarsulm hat der Truchseß zwei Fähnlein vom Odenwälder Haufen gefangen genommen.“